Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 46. Donnerstag den 23. Februar. 1832.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den ehemaligen Schuldirektor zu Memel, C. G. L. Ulrich, zum Regierungs-Schulrath bei der Regierung zu Düsseldorf zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

— Se. Exc. der Wirkliche Geheime Staats- und Justizminister Mühler war von Breslau zu Berlin angekommen.

— Am 18. d. M. starb zu Köln an einem organischen Herzübel, nach einem kurzen Krankenlager, der königl. preußische Generalmajor und Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade, Herr Friedrich Anton Florian von Seydlitz, im 55. Jahre seines Lebens, im 40. seiner Dienstlaufbahn.

Deutschland.

Mit Beziehung auf die Schlußstelle des Artikels Osnabrück im gestr. Blatte theilen wir hier Folgendes aus Celle vom 12. d. mit:

Der hiesige Advokat Gans hat als Rechtsbeistand eines Theiles der wegen der Göttinger und Osterroder Unruhen Angeklagten in der Beilage zu Nro. 38 der Hannoverschen Zeitung die in Nro. 31 desselben Blattes enthaltenen Angaben über diese Untersuchungssache berichtigt. Er wolle, sagt er, zwar die Untersuchungskommission nicht der unangemessenen Weitläufigkeit beschuldigen, obschon die Akten, sicherem Vernehmen nach, schon die Zahl von 25,000 Seiten überschreiten; durch die Rekurse der Angeklagten sey aber die Sache keineswegs aufgehalten worden, da dem Vertheidiger dazu die Einsicht der Akten niemals bewilligt worden, und das königl. Oberappellationsgericht mit musterhafter Schnelligkeit dieselben immer in wenigen Tagen erledigt habe. Die Göttinger Untersuchung werde indessen schwerlich in 6 Wochen beendigt seyn, und alsdann erst die keineswegs willkührliche, sondern pflichtmäßige Thätigkeit der Vertheidiger eintreten, welche selbst die Inspektion der Akten nur nach Monaten beendigen können und dann vielleicht in die Nothwendigkeit kommen würde, noch Defensional-Zeugen abhören zu lassen, wenn diese etwa durch die Schuld der Inquirenten bei der großen Macht, welche der Inquisitionsprozeß dem Untersuchungsrichter gewährt, als einziges rechtliches Gegengewicht erforderlich seyn sollte. Alsdann aber würden erst die Arbeiten der Referenten und Correferenten eine sehr geraume Zeit wegnehmen, ehe die Sache zum Erkenntniß reif seyn werde. Um so mehr sey es daher zu beklagen, daß die vorläufigen Haftentlassungen der Inkulpaten gegen Kaution verweigert worden sind. Uebrigens müsse es erst durch ein rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt werden, ob den Angeklagten, wie ein Schreiben in Nro. 32 der Hannoverschen Zeitung als entschieden voraussetze, die Verbrechen des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit zur Last fallen.

Polen.

Warschau, vom 14. Febr. Der hiesigen Allgemeinen Zeitung zufolge, sollte der Feldmarschall Fürst Paskewitsch am 11. d. in St. Petersburg eintreffen.

Dasselbe Blatt meldet: „Se. Exzell. der General der Kavallerie, Graf Witt, welcher interimistisch die aktive Armee befehligt, musterte gestern die hier garnisonirenden Truppen, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, welche zu dem Ende längs der neuen Welt und der Krakauer Vorstadt in Parade aufgestellt waren und demnächst vor Sr. Exzell. dem Generalgouverneur auf dem sächsischen Platze vorbeidefilirten. Die zahlreich versammelten Zuschauer gaben ihr Erstaunen über die schöne Haltung, Kleidung und Ordnung der Soldaten kund, so wie auch über die Treffligkeit, womit alle Manöver von diesen Truppen ausgeführt wurden."

In eben diesem Blatte liest man Folgendes: „Zu den mährchenhaften und Furcht verbreitenden Gerüchten gehört auch das, daß die polnischen Generale nach Sibirien abgeführt oder auch in Gefängnissen eingekerkert seyn sollen. Es wird hinreichend seyn, nur so viel zu sagen, daß die Frauen und Familien dieser Generale, so wie andere Personen, die mit ihnen in freundschaftlichem Verhältniß stehen, fast durch jeden Kurier Briefe von ihnen empfangen und dieselben auf eben dem Wege beantworten. Dieser gegenseitige Briefwechsel wird nicht nur von keiner Behörde gehindert, sondern im Gegentheil, es übernimmt eine jede aufs bereitwilligste die Besorgung der Korrespondenz."

— Die Munizipalität der Hauptstadt Warschau macht im Auftrage des Generalgouverneurs Grafen Witt bekannt, daß der Feldmarschall Fürst Paskewitsch, um den Soldaten der polnischen Armee, welche keine Mittel zu ihrem Unterhalt besitzen, einen Erwerb zu verschaffen, erlaubt hat, 1300 Mann gegen Taglohn bei den Arbeiten an den Chausseen auf den Straßen nach Posen, Brzesc-Litewski und St. Petersburg, 600 Mann bei den Brückenarbeiten in Zegrz, Ostrolenka und Lomza, und 1000 Mann bei der Anfertigung von Flößen in den Wojewodschaften Krakau und Sandomir zu beschäftigen.

— In Folge Reskripts des Generalgouverneurs vom 3. d. M. benachrichtigt die Wojewodschafts-Kommission von Masovien die Eltern und Vormünder der Kadetten und Eleven des aufgelösten Kalischer Kadetten-Corps, daß Se. Kaiserl. Königl. Majestät auf den Antrag des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch bestimmt habe, nur diejenigen von jenen Zöglingen den russischen Kadetten-Corps und den Regimentern des 4. und 5. Infanterie-Corps einzuverleiben, welche im Königreich Polen keine Angehörige mehr haben, oder deren Verwandte mit der Translocation derselben einverstanden sind; diejenigen hingegen, deren Familien wünschen, dieselben zu sich zu nehmen und selbst zu erziehen und zu unterhalten, sollen diesen Familien übergeben werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie auf Unterstützung der Regierung keinen weiteren Anspruch haben.

— Während der Kriegsereignisse wurde die Parochialkirche in Praga sehr beschädigt, so daß der Gottesdienst darin kaum noch verrichtet werden konnte. Der Pragaer Bürger Franz Slaski hat jetzt auf eigene Kosten die Ausbesserung dieser heiligen Stätte unternommen.

— Seit einiger Zeit herrschen in Warschau sehr viel rheumatische Krankheiten; doch sind im verflossenen Monate Januar weniger Todesfälle vorgekommen, als in den früheren Monaten. Durch den gestrigen und heutigen Frost ist die dünne Eisdecke auf der Weichsel wieder etwas fester geworden. Das Thermometer zeigt auf 12 Grad Kälte.

Großbrittanien.

London, vom 17. Febr. Wir haben das Vergnügen, anzeigen zu können, daß die Konferenz der fünf Mächte in Bezug auf Griechenland einen wichtigen Entschluß gefaßt hat. Man ist einig geworden, dem ungeordneten Zustand jenes Landes dadurch ein Ende zu machen, daß man eine regelmäßige Regierung unter der Oberleitung eines constitutionellen Souverains einsetzen will, und daß zu dem Ende die Krone einem jungen deutschen Prinzen von ausgezeichneten Geistesgaben und tadellosem Karakter angetragen werden solle, der sie auch, wie man erwartet,

anzunehmen gesonnen ist.*) Der griechische Monarch wird, wie wir vernehmen, vollkommene Garantie für den Bestand und die Wahl seines Adoptivvaterlandes von den fünf Mächten erhalten, welche einstimmig den Wunsch hegen, Griechenland in eine Lage zu versetzen, daß es einst den Einfluß ausüben könne, welcher ihm in dem Staatenbunde gebührt. (Courier.)

— Die Zahl der Cholerafälle hat sich seit gestern hier nur um 2 vermehrt, welche sich zu Southwark ereignet haben; im Ganzen sind seit dem Anfange 14 Personen daran gestorben.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stattete das für die irländische Zehntangelegenheit bestellte Comite seinen Bericht ab. Nachdem dasselbe den heftigen Widerstand beschrieben, welchen die Einbringung der Zehnten findet, und die beträchtlichen der Geistlichkeit gegenwärtig verschuldeten Rückstände, begehrt es, daß Se. Maj., um der in Noth befindlichen Geistlichkeit zu Hülfe zu kommen, ermächtigt werde, ihr Geldsummen vorzuschießen, die jedoch nicht den Betrag der von 1831 rückständigen Zehnten überschreiten sollten, und zwar nach Verhältniß der Einkünfte jedes Mitglieds. Zur Bürgschaft für diese Vorschüsse sollten die verschuldeten Zehnten der Regierung übertragen werden, um die Erlangung derselben kraft der Gesetze zu sichern. Sodann gibt das Comite die Meinung kund, daß alle Zehnten abgeschafft werden und der Geistlichkeit ein Aequivalent entweder an Revenuen von den Ländereien, oder an Ländereien selbst bewilligt werden möchte.

Auch im Unterhause gab die Zehntfrage in Folge von Bittschriften, welche die Abschaffung derselben begehren, zu ziemlich lebhaften Erörterungen Veranlassung.

— Die Zeitung von Dublin vom 14. d. enthält eine Proklamation, welche einen Theil der Grafschaft Kilkenny und der Grafschaft der Königin in Zustand der Unruhe erklärt, was außerordentliche polizeiliche Maßregeln erfordert. Man zweifelt nicht, daß ähnliche Maßregeln in mehreren andern Theilen von Irland nothwendig seyn werden.

Italien.

Livorno, vom 12. Febr. Man sagt heute, der französische Botschafter zu Rom, Graf Saint-Aulaire, habe dem heiligen Vater gleich nach dem Einmarsche der östreichischen Truppen in die Legationen, die Absicht seiner Regierung erklärt, an der Beruhigung der römischen Provinzen auch ihrerseits Theil nehmen zu wollen, und zu diesem Ende ein französisches Truppenkorps in Civita-Vecchia oder Ancona landen zu lassen. Gegen diese Maßregel habe die päpstliche Regierung insofern Einwendung gemacht, als die Hülfleistung von Seite Oestreichs zur Beruhigung der Legationen von Sr. Heiligkeit ausdrücklich angesprochen, jene Frankreichs aber bisher nicht begehrt worden sey, was die französische Regierung gewiß beherzigen werde, weil die Absendung französischer Truppen, ohne eine vorhergegangene Requisition, eine Art von Willkühr und Einmischung verriethe, von welcher das Kabinet der Tuillerien, wie Se. Heiligkeit versichert wäre, weit entfernt sey. Nun erfährt man jedoch, daß nach Toulon durch den Telegraphen Befehl gekommen ist, ein Linienregiment einzuschiffen, und dem römischen Gebiete zuzuführen. Es scheint mithin kaum möglich, daß die Vorstellung des Papstes, selbst wenn sie in Paris berücksichtigt werden sollte, auf die in Toulon getroffenen Dispositionen Einfluß haben könne, da es nach Abgang der Expedition aus dem Hafen von Toulon nicht so leicht wäre, der Eskadre Gegenbefehle nachzusenden. Man kann daher annehmen, daß eine französische Truppenabtheilung in irgend einem römischen Hafen landen wird. Dies könnte zu den seltsamsten Konflikten Anlaß geben, wenn die päpstliche Regierung es ernstlich zu hindern beabsichtigte, und der Kommandant der französischen Expedition, gestützt auf die erhaltenen Befehle, sich von ihrer Ausführung nicht abhalten ließe. Gewiß würden alsdann die östreichischen Truppen zurückgezogen, wenn es nicht schon früher, nach vollendeter Beruhigung der Legationen, geschehen seyn sollte, um jeden Anlaß zu Mißverständnissen zu beseitigen, und keinen Vorwand zu einer permanenten Occupation von Seite Frankreichs zu geben. Immer aber dürfte die Erscheinung einer französischen Truppenabtheilung große Bewegung und Freude bei den italienischen Liberalen verursachen, und es könnten sogar Bewegungen zu befürchten seyn, sobald der schon zu sehr aufgeregte Freiheitsgeist der Italiener die französischen Nationalfarben erblickt. Es heißt, Graf Saint-Aulaire treffe in seinem Hotel alle Anstalten, um Rom jeden Augenblick verlassen zu können. (Allg. Z.)

*) Der Courier nennt zwar diesen Prinzen nicht; es dürfte aber wohl kein anderer als Prinz Otto von Baiern seyn, dessen Minderjährigkeit sonach als kein Hinderniß angesehen worden wäre.

Oestreich.

Wien, vom 13. Febr. Auf der heutigen Börse veranlaßte die Nachricht von einer zu erwartenden Landung französischer Truppen in Civita-Vecchia und Ancona große Bewegung, die Fonds fielen, hoben sich jedoch später wieder etwas. — Man erwartet den englischen Botschafter Hrn. Lamb im Laufe der künftigen Woche, so wie auch den Fürsten Paul Esterhazy aus London, statt dessen einstweilen Graf Wessenberg den kais. östreichischen Hof daselbst repräsentiren wird. (Allg. Z.)

Frankreich.

Dem Constitutionnel zufolge wären die Angaben des Temps, daß nämlich Don Pedro gegen sein der französischen Regierung gegebenes Versprechen das bekannte Manifest erlassen und darin alles Versprochene verleugnet habe; daß ihm Depeschen nachgeschickt worden seyen, damit er für's erste seine Expedition auf die azorischen Inseln beschränken möchte, (s. das gestr. Blatt) unrichtig. „Wir können, sagt genanntes Blatt, bestimmt erklären, daß der Kaiser Don Pedro gegen das französische Ministerium stets mit der größten Offenheit gehandelt hat; daß er beständig angezeigt hat, er würde die Sache seiner Tochter nicht von der Sache der Constitution von 1826 trennen. Ohne Zweifel konnte er nie daran denken, dadurch Frankreichs Unterstützung für seine Expedition zu erhalten. Frankreich kann ihm einen friedlichen Erfolg wünschen; allein es könnte die damit verbundenen Wechselfälle nicht theilen. Mit Don Miguel ist keine politische noch gesellschaftliche Verbindung möglich, und die französische Regierung muß eine Ordnung der Dinge wünschen, welche die Sicherheit ihrer Geschäfte und der der französischen Handelsleute verbürgt; allein England ist noch unmittelbarer betheiligt als wir, und doch wird England seinen Beistand keinem der beiden Brüder zu verweigern noch zu leisten haben, so lange der Streit unter ihnen allein seyn wird. Die Dazwischenkunft eines Dritten könnte allein ein anderes System von ihm fordern. Wir können hinzufügen, daß an Don Pedro seit seiner Abreise von Paris keine Depesche vom französischen Ministerium geschickt worden ist."

— Die Pariser Privatkorrespondenz der preuß. Staatsztg. sagt: Der Marschall Soult ist eifrig mit der Organisirung des Armeekorps beschäftigt, welches Civita-Vecchia besetzen soll; er hat Offiziere dazu gewählt, welche Besonnenheit des Charakters mit der Kriegserfahrung verbinden. (Auffallend ist, daß, während die Sendung von Truppen nach Italien von so vielen Seiten gemeldet wird, das offizielle Journal davon noch immer schweigt.)

— Im Patriot des Westen liest man: Die Chouans setzen ihre Räubereien in unsern Gegenden fort. Nichts kommt ihrer Unverschämtheit gleich. Dieser Tage begaben sie sich zu dem Maire von Amaillour, und nachdem sie die dreifarbige Fahne, welche über seiner Thüre wehte, verbrannt hatten, nahmen sie seine Schärpe und trugen sie in einer ledernen Tasche, die deren schon viele andere enthielt, mit sich fort. Sie begaben sich auch zu dem Steuereinnehmer von Secondigny und l'Absie und nahmen aus seiner Kasse eine Summe von 15 bis 1600 Frcs. weg. Sie durchsuchen mit Sorgfalt die Häuser und bemächtigen sich aller Waffen, die sie finden können.

— Das zu Dijon in Besatzung liegende 54. Linienregiment erhielt am 13. d. Befehl, nach dem Westen abzugehen. Die zu Macon und Chalons liegenden Bataillone des nämlichen Regiments erhielten gleichfalls Befehl, in der kürzesten Frist zu demselben zu stoßen.

— Aus Bologna vom 8. d. schreibt man: die Verwaltung des Kardinal Albani werde zugleich vom römischen Hofe und von den östreichischen Befehlshabern getadelt. Rom finde sie zu gemäßigt, und die Generale des Besetzungskorps zu strenge. Letztere begünstigten, um die Zahl der Opfer zu vermindern, die Flucht der am meisten kompromittirten Bürger. Vom Platzkommandanten seyen am 7. bereits 768 Pässe ausgestellt gewesen, die fast alle von dem Kardinal Legaten verweigert worden waren. Ankona und Livorno sähen täglich diese Geflüchteten abgehen.

— Die Quarantäne für die aus England kommenden Schiffe ist nun auf 10 und resp. 5 Tage festgesetzt. (An der belgischen und holländischen Küste sind ähnliche Maßregeln ergriffen.)

— An der Pariser Börse herrscht fortdauernd dieselbe Stille in den Geschäften. — Renten am 18. 97 Fr.; 66, 45.

Belgien.

Brüssel, vom 20. Febr. Zu London wird zwischen Hrn. Vandeweyer und dem Bevollmächtigten von Preußen eine Unterhandlung zu dem Ende eröffnet werden, die Einwilligung der preußischen Regierung zur Verlängerung der Eisenbahn zwischen Antwerpen und Koln zu erhalten.

— Hr. v. Brouckere hat seine Entlassung als Kriegsminister gegeben, und es scheint, daß dieselbe angenommen worden ist. Er wird jedoch noch mehrere Tage im Ministerium bleiben. Die Wahl seines Nachfolgers ist noch nicht festgestellt. Als Grund zu dieser Zurückziehung werden die bedeutenden Reduktionen angegeben, welche die Kammern in dem Kriegsbüdget zu machen gesonnen scheinen. — Die Repräsentantenkammer nahm heute die Artikel des Gesetzvorschlags über den den verschiedenen Ministerien zu bewilligenden provisorischen Kredit von 5,904,000 Guld. an, um damit die unveränderlichen und dringenden Ausgaben bis zur Annahme des Büdgets von 1832 zu bestreiten.

Cholera.

Eine Zusammenstellung der bis Ende Januar in Berlin eingegangenen Berichte aus denjenigen Regierungsbezirken der Monarchie, welche von der Cholera erreicht worden sind, gibt folgende Uebersicht:

Regierungs-Bezirk	Erkrankt.	Verstorben.	Bemerkung.
Gumbinnen . . .	4,234	2,348	Es verblieben überhaupt 8 Cholera-Kranke, davon 5 in der Stadt Nikolaiken, die anderen im Angerburger-Kreise; die Krankheit war ihrem Erlöschen nahe.
Königsberg . . .	10,002	5,558	Die Berichte, die hier nur bis Mitte Januar reichen, führen noch einzelne Krankheitsfälle in Bischoffsburg und Allenstein auf, erwähnen aber gleichzeitig, daß auch hier die Cholera ihrem Ende nahe sey.
Danzig	5,704	3,701	Die Cholera hat aufgehört.
Marienwerder . .	8,240	4,720	Gleichfalls.
Bromberg	7,757	4,587	Gleichfalls.
Posen	5,235	3,086	Gleichfalls.
Frankfurt	1,879	1,092	Gleichfalls.
Potsdam (incl. Stadt Berlin).	3,326	2,077	Gleichfalls.
Köslin	86	64	Nachdem die Cholera seit mehreren Monaten erloschen war, ist sie Ende Januar im Dorfe Körtnitz des Dramburger Kreises wieder hervorgetreten; es verblieb daselbst 1 Cholera-Kranker.
Stettin	1,614	994	Die Cholera hat aufgehört.
Liegnitz	34	27	Gleichfalls.
Breslau	1,661	935	Gleichfalls.
Oppeln	1,762	1,049	Außer in Neustadt, woselbst 6, und im Neustädter Kreise, wo 4 Cholera-Kranke vorhanden waren, hatte die Cholera überall aufgehört.
Magdeburg . . .	949	552	Die Cholera hat aufgehört.
Merseburg	290	137	Die Cholera dauert fort in Halle; in Merseburg waren 2 Personen erkrankt.
Summa	52,773	30,927	
Hierunter die Städte Berlin, Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Stettin u. Magdeburg mit . .	9,132	5,656	

(Staatsztg.)

Wie ungeheuer viel mehr Opfer raffte diese Krankheit dagegen in andern Ländern, namentlich in Ungarn, weg! Die Ofner und Pester Zeitung meldet nämlich: Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 7. d. M. waren bis dahin in Ungarn 92 Jurisdiktionen, 4708 Ortschaften, 514,487 Personen von der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 279,278; gestorben 222,762; in der Cur verblieben 12,447. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 58 Jurisdiktionen, in 2935 Ortschaften.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Freiwilliger Verkauf.

Das deutsche Haus zu Crefeld, ein Gasthof in der vorzüglichsten Lage der Stadt, dem Rathhause gegenüber, am Markte und an der Kölner-, Cleverstraße, im besten Zustande, ist unter Bedingungen, die den Ankauf sehr erleichtern, aus freier Hand zu kaufen.

Es sind in diesem Erbe im Ganzen 6 Keller, 37 Zimmer, ein Observatorium, 1 Saal von 80 Fuß lang, Küche, Stallung, Remise, Hofraum, Hinterhaus an einer Nebenstraße und zwei Pumpen.

Das Ganze eignet sich vorzüglich zur Gastwirthschaft, so wie auch zu allen andern Geschäften, welche große Localitäten und Räume erfordern; es kann am 1. Juli l. Jahrs und früher angetreten werden.

Die öffentliche Versteigerung wird am Samstag den 24. März um 4 Uhr Nachmittags, im deutschen Hause selbst, vor dem unterzeichneten Notar, wobei Eigenthumstitel, Taxe und Bedingungen einzusehen sind, stattfinden.

W. J. Gerpott.

Am Donnerstag den 23. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, werden auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien, so wie 500 Pfund holländische Käse öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf den 22. Februar 1832.

Der Gerichtsvollzieher
Franz Xaver Dubois.

Die Union.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris, autorisirt durch Königliche Ordonnanzen vom 5. October 1828 und 21. Juni 1829.

Sicherheits-Kapital zwanzig Millionen Franken.

Kontrolirt durch die Staatsbehörden,

wovon zehn Millionen Franken für die Feuer-Versicherungen und zehn Millionen Franken für die Lebens-Versicherungen bestimmt sind.

NB. Es existirt keine solidarische Verbindlichkeit zwischen beiden Versicherungs-Gesellschaften.

1. Feuer-Versicherung.

Diese Versicherungs-Gesellschaft versichert gegen alle Feuers-Gefahr und gegen den Blitz, er mag zünden, zerschmettern oder umstürzen, alle bewegliche und unbewegliche Güter gegen äußerst billige Prämien.

Die Versicherung findet Statt nicht nur im Namen des Eigenthümers, sondern auch im Namen und für Rechnung aller bei der Erhaltung der assekurirten Sache Betheiligten, so wie Gläubiger, Nutznießer, Commissionaire und Miethleute. Die Gesellschaft bezahlt den entstandenen Schaden vollständig, ohne irgend einen Vorbehalt für gewisse Assekuranz-Arten zu bedingen.

Wenn die von der Compagnie assekurirten Gebäude durch obrigkeitliche Verordnung, um das Ausbrechen des Feuers zu verhüten, niedergerissen werden, erstattet die Gesellschaft den daraus entstehenden Schaden.

Sie behaftet sich mit den bei wechselseitigen Associationen bereits eingegangenen Assekuranzen, indem sie die Verpflichtungen und Gerechtsame der Assekurirten übernimmt.

Sie befreiet gegen eine mäßige Prämie die Miethleute von der durch die Artikel 1733 und 1734 des bürgerlichen Gesetzbuches ihnen auferlegten Verantwortlichkeit.

Sie sichert durch eine spezielle Assekuranz die Eigenthümer gegen den Regreß, den die Nachbarn im Falle mitgetheilter Feuersbrunst gegen sie geltend machen können.

2. Lebens-Versicherung.

a. Die Gesellschaft versichert das Leben gegen äußerst billige Prämien auf 1—5—10 Jahre und auf die ganze Dauer desselben, so z. B. kann eine Person von 30 Jahren durch Zahlung einer jährlichen Prämie von 249 Franken auf ihr Leben eine Summe von 10,000 Franken versichern lassen, und diese Summe bei ihrem Tode ihren Erben hinterlassen.

b. Ferner versichert sie auf das Leben einer Person ein Kapital oder auch eine Rente zu Gunsten des überlebenden, eine Person von 30 Jahren erhält demnach 1000 Franken Kapital beim Tode des Versicherten, wenn dieser mit 50 Jahren versichert worden gegen eine jährliche Prämie von 43 Franken oder 100 Franken Rente gegen eine jährliche Prämie von 55 Franken.

c. Leibrenten auf einen Kopf, wer im 45. Jahr 1000 Franken einlegt, erhält eine jährliche Rente von 70 Franken und wer jährlich 100 Franken Rente haben will, muß in diesem Alter 1426 Franken einlegen.

d. Auch Leibrenten auf zwei Köpfe, mit Uebertragung der ganzen Rente auf den Ueberlebenden können versichert werden.

e. Kapital oder Leibrente ist nach einer gewissen Anzahl von Jahren zu erlangen mittelst einer einmaligen oder auch jährlichen Einlage; wer gleich nach der Geburt eines Kindes 1000 Franken einlegt, sichert dadurch demselben im 20. Jahre 3658 Franken oder 200 Franken jährliche Rente; wer statt eines Kapitals jährlich 100

Franken zu Gunsten des neugebornen Kindes zahlt, sichert demselben dadurch nach 20 Jahren 3619 Franken Kapital oder 198 Franken Rente.

k. Wer sich auf die Dauer des Lebens versichern läßt, hat Antheil an dem Nutzen der Gesellschaft, und es wird dadurch die jährlich zu zahlende Prämie vermindert oder das versicherte Kapital vermehrt.

Das höchste Versicherungs-Quantum, welches die Gesellschaft auf einmal übernimmt, beträgt 200,000 Franken.

Durch Königliche Ordonnanz vom 28. August 1830 ist die Gesellschaft auch autorisirt, Geldanlegungen gegen Zinsen von Zinsen mit halbjähriger Kapital-Einlage, ohne Rücksicht auf die Zufälle der Sterblichkeit anzunehmen.

Ausführliche Pläne und Tarife dieser beiden Versicherungs-Zweige so wie alle gewünschte Erläuterungen ertheilen die unterzeichneten Haupt-Agenten

Vogts u. Compagnie.

Düsseldorf den 21. Februar 1832.

See- Fluß- und Canal-Assekuranz
der
allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft in Paris.
Kapital der Gewährleistung 5 Millionen Franken.

Indem unterzeichnete Agenten obige Anstalt, deren Anerkenntniß der Solidität sich durch lebhafte Theilnahme längst bewährt hat, zur Versicherung der Waaren-Transporte auf der See-Ueberfahrt zwischen den Brittischen Inseln und den Niederlanden, auf dem Rheine und seinen Nebenflüssen dem Handelsstande bestens empfehlen, bemerken sie zugleich, daß bei ihnen die Tarife der äußerst billigen Prämien und die Assekuranz-Bedingungen zu haben sind, so wie auf portofreie Briefe jede gewünschte Auskunft auf's bereitwilligste ertheilt wird.

Düsseldorf den 21. Februar 1832.

Vogts et Compagnie.

Rheinisch-Westindische Kompagnie.

Die unterzeichnete Direktion macht hierdurch bekannt, daß eine General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Kompagnie am Freitag den 30. März d. J. Nachmittags 2 Uhr hier in Elberfeld gehalten werden wird, und werden zu dem Ende die Betheiligten hiermit eingeladen, nach §. 13 und Anhang, des Statuts, an benanntem Tage, entweder persönlich oder durch übertragbare Vollmacht in der Hand eines Aktionnairs, in derselben zu erscheinen, insofern sie nicht, als den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitretend, betrachtet werden wollen.

Elberfeld den 20. Februar 1832.

Die Direktion
der Rheinisch-Westindischen Kompagnie.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: In Düsseldorf bei Schaub

Vollständigstes Küchen-Zettel-Buch
auf alle Tage des Jahres für Mittag und Abend mit Berücksichtigung der Jahreszeiten. Herausgegeben von
Sophie Wilhelmine Scheibler, geb. Koblanck.
Taschenformat, sauber geheftet 15 Sgr.

(Berlin, 1832. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Was werden wir heute essen? ist eine Frage, die in städtischen wie in ländlichen Haushaltungen so häufig gehört wird, und bei allen vorhandenen Vorräthen in der Speisekammer möchte doch wohl so manche Hausfrau oder Wirthschafterin für den Augenblick in Verlegenheit seyn, was für Gerichte sie eben auf den Tisch bringen soll. Es werden daher alle Diejenigen, welche für dieses so wesentliche Bedürfniß des menschlichen Lebens zu sorgen haben, das hier angezeigte Küchen-Zettel-Buch mit um so freundlicherm Dank aufnehmen, als die Verfasserin desselben sich schon durch ihr, zufolge wiederholter starker Auflagen durch ganz Deutschland verbreitetes, Allgemeines deutsches Kochbuch rühmlichst bekannt gemacht hat, in welchem auch die Zubereitung der in dem Küchen-Zettel-Buch aufgeführten Speisen ausführlich enthalten ist. Ein bequemes Format, verbunden mit einem gefälligen Aeußern, und dabei ein verhältnißmäßig überaus billiger Preis, machen dies für jede Haushaltung so nützliche Buch noch empfehlenswerther.

Die geehrten Carnevals-Freunde

früherer Jahre werden geziemend ersucht, sich am Freitag den 24. Februar Abends 6 Uhr zu einer General-Versammlung in dem Saale des Herrn Hohmann auf der hiesigen Flingerstraße einfinden zu wollen, um sich die Rechnung des verflossenen Jahres vorlegen, und über diverse andere Gegenstände mit sich sprechen zu lassen. Diejenigen, welche gewöhnlich gewohnt sind, Abends ein Schöppchen zu trinken, werden auch hier für Geld und gute Worte ein leckeres Tröpfchen finden.

Düsseldorf den 22 Februar 1832

Von Comite wegen.

Samstag den 25. Febr.:
Uebung des Instrumental-Vereins.

☞ Bei Höfflmayr, Bergerstraße Nr. 835, ist so eben erschienen:
Düsseldorfer Karnevals-Galoppade für 1832,
von Pescatore. Preis 2½ Sgr.

Auf der Hohestraße Lit. E 1368 ist das Unterhaus, bestehend in 7 Theilen, Garten und Bleiche zu vermiethen und am 1. Mai zu beziehen. Zu erfragen beim Eigenthümer Nr. 1370.

Am 3. März d. J. sollen bei dem Unterzeichneten mehrere hinterlassene Sachen eines Künstlers, als:

1. eine Maschine zu Geistererscheinungen mit gehörigen Vergrößerungsgläsern und 39 Bildern in Glas gebrannt; 2. ein weiß kattunen Tuch 6 Ellen Quadrat; 3. ein dito schwarz schockleinen Tuch von gleicher Größe; 4. drei grobe gemalte leinen Tücher; 5. ein Gerippe und Sarg; 6. ein Pferd nebst Reiter in colossaler Größe und feinen Goldschläger-Häutchen verfertigt, welches aufgeblasen nur 1 Pfund 4 Loth wiegt; 7. zwei mechanische Tische; 8. 3 Kisten und mehrere Kleinigkeiten, und 9 4 gemalte Coulissen, an den Meißbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Mülheim a. d. R. den 4. Februar 1832.

Heinrich Busch,
Schneidermeister.

Lotterie-Anzeige.

In der 2. Klasse 65. Königl. Klassen-Lotterie sind meiner Einnahme folgende Gewinne zu Theil geworden:

1 Gewinn von 100 Thlr. auf Nr. 4701.

4 Gewinne von 40 Thlr. auf Nr. 2433, 70399, 87371, 88902.

13 Gewinne von 30 Thlr. auf Nr. 286, 6987, 9425, 10164, 10189, 11031, 11068, 33779, 44115, 48299, 63801, 83859, 88980.

44 Gewinne von 20 Thlr. auf Nr. 2968, 2975, 4710, 4724, 4738, 5713, 7904, 7912, 8878, 9402, 9449, 10125, 10128, 11009, 11061, 11088, 11090, 11094, 13920, 15784, 15792, 16420, 17006, 17081, 18970, 20804, 21379, 33485, 33775, 33784, 36917, 44197, 45684, 46513, 47314, 47412, 48288, 50592, 83895, 87337, 88915, 88958, 89018, 89027.

Dieses meinen Interessenten zur Nachricht.

Die Ziehung der 3. Klasse dieser 65. Klassen-Lotterie nimmt den 13. März ihren Anfang.

J. G. Spatz, Flingerstraße Nr. 864.

☞ Wo ein neues modernes Billard zu verkaufen steht, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

---

[58] Ein junger Mensch von sehr honetter Familie, welcher seinen Dienst als Militär geleistet, wünscht sich bei einer Herrschaft als Jäger und zugleich als Bedienter angestellt zu sehen, und kann auf Verlangen gleich eintreten. Die hiesige Zeitungs-Expedition sagt wer.

---

[59] Ein militärfreier Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der sowohl mit 2 als mit 4 Pferden vom Bocke und vom Sattel zu fahren versteht, sucht eine Stelle als Kutscher. Bei der Expedition zu erfragen.

---

[60] Ein Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, sucht einen Dienst als Kammerjungfer. Bei der Expedition zu erfragen.

---

[61] Ein Mädchen, welches das Nähen, Bügeln, Stricken ꝛc. gut versteht, sucht einen Dienst als Aufwarte- oder zweites Mädchen. Zu erfragen bei der Expedition.

Das Haus Nro. 77. auf der Ritterstraße für jedes Geschäft geeignet, ist mit Stallung zu vermiethen. In Nro. 45 gegenüber zu erfragen

---

Bei Franz Meyer Bergerstrasse No. 956 ist die 2te Etage bestehend aus 5 Theilen, Mitgebrauch des Kellers und Speichers, so wie auf der Kasernenstrasse No. 1097, 2 Zimmer zur Erde, zu vermiethen und gleich zu beziehen.



Das auf dem Steinwege zwischen dem Hause des Herrn Bauinspektor Walger und des Herrn A. Severin gelegene Haus, enthaltend 16 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, Stallung und Remise nebst einem großen Garten steht zu vermiethen, und am 1. Mai dieses Jahrs zu beziehen. Zu erfragen Volkerstraße beim Unterzeichneten.

Wm. Breitenstein.

Auf der Bergerstraße Nr. 857 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

Am Markte bei v. Perlstein ist das von dem Herrn Major von Hülsem bewohnte Quartier bis am 16. März d. J. zu beziehen.

Frucht-Preise zu Neuß

am 21. Februar 1832.

		Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel		2	24	—
Roggen	"	2	6	—
Wintergersten	"	1	24	—
Sommergersten	"	1	22	—
Buchweizen	"	2	—	—
Hafer	"	1	2	—
Erbsen	"	2	7	—
Rübsaamen	"	2	29	—
Kartoffeln	"	—	15	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund		—	26	7
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund		4	24	—

Für die Richtigkeit
Neuß den 21. Februar 1832.

Der Bürgermeister,
Für denselben der Beigeordnete
L. Sels.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.